

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4* ten *Juni* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Verufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren mit zusammen Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Meißner*
2. der *Kristian Krüger*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

*Leistung des Mittel
für den Ankauf eines
Ackers zu Magaborn
zu verkaufen*

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es hat die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen den Ankauf des Ackers zu Magaborn zu verkaufen, und dafür bei dem Ankauf die Leistung des Mittel zu übernehmen*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Herrmann Reinhold
Karl Witz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *21* ten *August* 1898 unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *18* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *15* mit zusammen *15* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christian Knudsen*
2. der *Karl Møller*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung :

1. *Wangalmung der Jagd*

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt die Jagd mit dem Jagd der Gemeinde allenthal gemeinschaftlich zu verwalten

2. *Genehmigung der Zinssteuer*

zu 2. Die Gemeindeversammlung beschließt im Einklang mit dem ungetrockneten Kornschnitt, Steuern, die von der Gemeinde zu zahlende Zinssteuer vom 1. Oktober 1898 an von 3 Mark auf vier Mark zu erhöhen

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Seydewitz

Bürgermeister.

Christiane Kündel
Karl Maj

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten *August* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *16*ten *Mittag 6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 18 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren mit zusammen Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl May*
- 2. der *August Gimmelfarb*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Gimmelfarb*

Es kam zur Berathung:

1. *Wahl von Gimmelfarb
und Karl May als
Stellvertreter*

2. *Wahlentscheid im
Distrikt 2
Datum 16. August 1898*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Edmund als Gimmelfarb
Gimmelfarb als Karl May
Gimmelfarb als Karl May
Karl May beide einstimmig
genehmigt
positiv einstimmig
genehmigt*

zu 2. *19 Stimmen*

Es kam zur Verathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß :

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

Karl May

August Gummigshausen

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *24* ten *September* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag* *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *8* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Kaufmann Meffardt*
- 2. der *Kaufmann Kinnick*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

1. *Wahl von 20 Mann zur Ausführung der Angelegenheiten der Gemeinde*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es beschließt die Gemeindeversammlung, den Gemeindegewählten die Angelegenheiten der Gemeinde zu übertragen*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß :
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2* ten *März* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Verlesung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *18* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *12* mit zusammen *12* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Kaufmann Kowitz*
- 2. der *Kaufmann Meißner*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungirte *Karl Hoff*

Es kam zur Berathung:

1. *Gemeinde-Kammervorstellung für 1899/1900*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es hat die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen in Kenntnis der Einkommens- und Ausgaben der Gemeinde-Kammer für 1899/1900*

zu 2.

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
S. Schmidt

Bürgermeister.

.....
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Verathung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
.....
Bürgermeister.

.....
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Luzern - Ungültig

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten Mai 1899 unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute 23 Mittag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Verlesung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Verlesung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 16 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren mit zusammen 12 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Philipp Kuster
2. der Carl Meyer

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Christian Kuster

Es kam zur Berathung:

1. Weilzeit 1 Mai dieses Jahres beim Christenverein für ungenügend ist
 Wie in Zukunft die Christenvereine beschaffen soll

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Christenvereine soll vorläufig mit der Basis gebildet werden und soll sich verpflichten zu verbinden mit Bescheid zu 330 Mark und jedes verpflichtet sich vorerst für ein M. 50 Pf. und der Christenvereine zur Zahlung zu

zu 2. Gemeindekasse zuzulegen zur Mark. 20 Pfund alle Jahre

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß :
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *27* ten *November* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Montag* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *15* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *7* mit zusammen *7* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Philipp Schmal*
2. der *Christian Meffert*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Christian Meidel*

Es kam zur Berathung:

1. *Fortführung der Kreissteuer mit 7 Mark 29 Pf. aus der Gemeindefkasse.*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. *Für die Zahlung aus der Gemeindefkasse im Betrage des geringen Betrags stimmten 7 dafür.*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Bürgermeister.

J. M. Brundal
Schmidt

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Philipp Lohrer
Karl Mair
Christian Meffer

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *27* ten *December* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtamwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Verufung
zu freiden.

Da die/ auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *16* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *10* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christiane Muffand*
2. der *Arnold Meij*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Christiane Kündel*

Es kam zur Berathung:

1. *Veräußerung 4 Acker
zu Veräußerung für
Ortsbürger ist*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- ist im Sinne der Verfassung*
- zu 1. *Christiane Muffand*
 2. *Arnold Meij*
 3. *Christiane Kündel*
 4. ~~*Arnold Meij*~~
 - 4 *Christiane Muffand*

zu 2.

*Der beschlossene Beschluß ist von den Beteiligten
zurückgenommen
Christiane Muffand*

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Christian Meffert
Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

Georgius Künzel
Karl Maj

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *16* ten *Februar* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *24.* Mittag *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *24* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *15* mit zusammen *15* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christian Meißner*
2. der *Christian Weidell*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schmal*

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

1. *Bestanden nach Einigkeit ..*
Landratswahl am 15. 2. 11
der Gemeindevorstand
beschließt in Landratswahl
am 13. des nächsten Monats
bestehen für die Wahl
der Gemeindevorstand
des Ortes Wang am 13.
in Form beschließt.
- 2.

- zu 1. *Es ist mir einverstanden*
Landratswahl am 13. 2. 11
bestehen für die Wahl
der Gemeindevorstand
des Ortes Wang am 13.
in Form beschließt.
- zu 2. *Wann es ist einverstanden*
der Gemeindevorstand
des Ortes Wang am 13.
in Form beschließt.

3.

zu 3. Die Summe der Summe
von pfennigweiser Zahlung für
den in der Gemeinde befindlichen
Gehöftes.

Die Gemeindeverwaltung
ist nicht in der Lage
den Markt zu dem mit
bestimmten Differenzbetrag

4.

zu 4. Bezüglich der
Kaufsumme der Gemeinde
Kaufsumme von 2000
Beyzahlung der Kaufsumme
zu der Kaufsumme bestanden für
den Markt sind diese nicht
mit eigener Kraft

5.

zu 5. Die Gemeindeverwaltung
haben nicht die Kaufsumme
in dem Kaufsumme
Kaufsumme und haben für die Kaufsumme
pflichtig die Kaufsumme 1899/99
98 Markt Kaufsumme und haben
es ist nicht unmöglich immer
Lohnung zu bezahlten.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

[Signature]

Bürgermeister.

[Signature]
[Signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *12* ten *Maij* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11*. Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. { Da die auf den *12* ten *Maij* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *24* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *19* mit zusammen *19* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Philipp May*
- 2. der *Hilgert Hamminghausen*.

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Sebasch*

Es kam zur Berathung:

1. *Wahlprüfung des Vorsitzenden und der Schriftführer des Ausschusses vom 1. J. M. Lentzoff unter Erbringung des Limes Stanz in einer geeigneten Werkstatt.*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Sie Versammlung beschließt den Antrag unter Zustimmung von 24 w. Mttb. einstimmig zu erfüllen. Dasselbe die Gemeinde immer gegenwärtig anerkennen, so ist die Gemeinde fast verpflichtet gegen die Regierung das Limes und Stanz für sie zu sorgen.*
zu 2. *Ordnung zu übernehmen.*

Es kam zur Berathung:

3. Antragstellung der Gemeinderath.
für die in der Gemeinde für die
Wahl.

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindeversammlung
für die in der Gemeinde für die
Wahl der Gemeinderath für die
Wahl.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Schmidt

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

K. May
A. Lindner

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten März unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute M. Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 20 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 mit zusammen 8 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christian Meffert*
2. der *Heinrich Feltz*.

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaub*

Es kam zur Berathung:

1. *Wartung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung*

2. *Wartung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung*

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die Gemeinde Caspischke einstimmig dem Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung*

zu 2. *Die Gemeinde Caspischke einstimmig dem Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung des Dänigl. Landwirthschaftl. n. 7. d. M. J. No. 967. 2. Aufbahrung*

Es kam zur Verathung :

3. *Es kommt zur Verathung
Aufhebung des Leinpfandes,
binnen nur dem Ortspfarrer*

4.

5.

Be s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Es wird einstimmig
beschlossen daß in dem
Leinpfand der Ortspfarrer
nicht mehr zu bestehen
glaubt werden darf.*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Paul Hoff

Christian Meißner

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Verathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß :

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Angabe im Fortsatz sind darin
in Betracht zu ziehen?*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Heinrich Meffert
Karl May

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. ten *Juni* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *M.* Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtamwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Vernehmung
zu streichen.

Da die auf den *28.* ten *Juni* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Veranlassung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *10* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Abth. der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Barb. Pfaff*
2. der *Ernst. van Meffert*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaal*

Es kam zur Berathung:

1. *Beauftragung von Mitgliedern für den Kuratoriumsbericht*

2. *Antrag zur Aufhebung eines im Ort Gemeindegemach*

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die beauftragten Mitglieder Johann Philipp E. und Philipp Vollmann haben schriftlich berichtet und einstimmig genehmigt.*

zu 2. *Die Aufhebung beschießt einstimmig den Ort Gemeindegemach*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten August unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 11 ten August berufene ~~Verammlung~~ Verammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Verammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 13 mit zusammen 13 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Verammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Verammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der August Gimmigsohn
- 2. der Carl Lingel

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Christiane Melffert.

Es kam zur Berathung:

- 1. Leistungsfähigkeit über
erbauung eines neuen
streu, gewiß erfolgte vorwiegend
liche Abstimmung ob der
in das alte Leichhaus einzur-
legt werden soll oder ob ein
neues Leichhaus gebaut
werden soll.
- 2. Leistungsfähigkeit über
das Mittel für den Leichhaus-
bau.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeversammlung
beschließt mit zehn gegen zwei
Stimmen, daß der Leichhaus im
das alte Leichhaus gebaut werden
soll.
- zu 2. Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig, daß zur
Deckung der Kosten ein Capital
von 700 Mark auf der Meßwies-
en Grundbank aufzunehm-
en wird, und für die Tilgung
und Verzinsung ein jährliche
Stück von 100 Mark

Es kam zur Berathung:

3. Abstimmung darüber ob
Kantonsverhütung eingeführt werden
soll

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Es wurde einstimmig
beschlossen, daß Kantonsverhütung
eingeführt werden soll

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

August Gimmigsohn
Karl Lingel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *12ten November* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Am* Mittag *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Versammlung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *20* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* mit zusammen *9* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämmtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der

Karl Falt

2. der

Karl König

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Christina Meißner

Es kam zur Berathung:

1. *Ueber Jungzabüßform
des Fürsten König*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen
von dem dem königlichen Land-
rathamt vorgewirkten Beschluß
vom 24ten Oktober 1900 nach-
zukommen*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

Karl Löffel

Karl Löffel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24 ten September unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. { Da die/ auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 mit zusammen 9 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Pflichtig Tschub
2. der Karl Pfuff

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

1. Antragliche Genehmigung zur Ausführung des Bauwerks

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Versammlung beschließt einstimmig, die aufgeführten Ausgaben zu genehmigen.

Zit 3. 1005 2. Betrag 50
Zit 6 1005 172. " 664 67

zu 2. Zit 8 " 1 " 69
Zit 10 " 5 " 78
Zit 11 " 1 " 79
Zit 12 " 14 " 102
Zit 14 1005 1-14
Zit 21 " 7 Betrag 151

Es kam zur Verathung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

B e s c h l u ß :

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

Philipp Kobersch
Karl Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten Januar unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~Montag~~ ^{Mittag} 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 15 mit zusammen 15 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der

Joseph Hoffmann

2. der

Anton Lang

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Anton Guck

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

1. Kausionszins der Mittel zur Tilgung und Verzinsung des für den Lokalanbau anzuliehenden Kredits im Betrage von 400 Mark

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig zur Tilgung und Verzinsung des nachgenannten Kredits eine Abgabe für eine jährliche Benutzung im Betrage von 15 Pfennig zu erheben und diese selbst durch Kommunalsteuer zu decken und die Zustimmung von 1 Mitglied 1901 im Rath besteht

2. Grundbesitz der Grundsteuer

zu 2. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig von 3 Mark auf 1 Mark pro ab zu setzen und im Rath 1 Mitglied 1901

Es kam zur Berathung:

3. *Genehmigung des Luftverkehrs*
Stammes.

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Die Gemeindeversammlung beschließt*
unanimig zu S. 1 das Verbot
für Abfall eine Freizulassung
bis 12 Uhr Nachts 2 Mark wenn
Abfall über 12 Uhr Nachts einwärts
hinort 3 Mark. Im übrigen S. Abfall
ist von Anfang an gültig.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung :

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *6* ten *April* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Verufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Verufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Abt. der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Lehrerin Meißner*
2. der *Karl Zsch*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Lehrerin Meißner*

Es kam zur Berathung:

1. *Sanitätsordnung Holzwerk*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Die Versammlung beschließt einstimmig das Stammesholz im Distrikt C. Das bei der Hauptreinigung schon gebliebene an Holz sind dem Distrikt C. zu demselben einstimmig zuz. Es werden*
- zu 2. *für Holzwerk zu demselben einstimmig*

Es kam zur Berathung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitz

Bürgermeister.

Christian Meffert
Karl Gub.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11ten April unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 16ten April berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 mit zusammen 9 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Philipp Knaub
2. der Karl Baum

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Christinn Maffart

Es kam zur Berathung:

1. Lehrerbesetzung über die Gemeindefinanzenverwaltung für die kommenden Ausgaben

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Versammlung beschließt einstimmig 200 % Realstimm und 200 % der für Kommunalstimm und 200 % der Lokalstimm zur Bestimmung der kommunalen Ausgaben zu fassen

zu 2.

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß :
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4. Eröffnung eines
Mittelschulhauses

zu 4. Die Versammlung
beschließt einstimmig
auf Antrag von Rathmann
Krichbaum das Mittelschulhaus zu
eröffnen und zwar auf
Grundbesitz

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Philipp Schmalz

Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten *Juni* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~Di~~ *Mittag* 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* mit zusammen *11* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Linnigal*
- 2. der *Christian Kowid*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Guinolf Schmit*

Es kam zur Berathung:

1. *Es sollen zwei Mann
in Abpflegung gebracht
werden nämlich
Karl und Guinolf
zunächst und damit sind*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. ~~Es werden mit abgegebener
Einstimmung abgepflegt
Christian Meffert und
Karl Marj~~

zu 2.

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Spunt

Bürgermeister.

Karl Linjpal
Geoffirius Bönigal

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19 ten Juli unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 mit zusammen 8 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilhelm Lapp
2. der Anton Lohmann

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Anton Lohmann.

Es kam zur Berathung:

1. Lebensversicherung über 1000 Mark für die Wittwen der im Jahre 1901 an der Ruhr verstorbenen Dienstboten
2. Die Bestimmung der Beiträge zur Lebensversicherung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Bestimmung der Beiträge zur Lebensversicherung über 1000 Mark für die Wittwen der im Jahre 1901 an der Ruhr verstorbenen Dienstboten ist einstimmig angenommen.
- zu 2. Die Bestimmung der Beiträge zur Lebensversicherung ist einstimmig angenommen.

Es kam zur Berathung:

3. Antrag vom zur Beschaffung der Mieten der Gemeindegemeinde

4. Antrag zur Beschaffung der Mieten der Gemeindegemeinde

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Versammlung beschließt einstimmig dem Bürgermeister die Beschaffung der Mieten der Gemeindegemeinde...

zu 4. Die Gemeindegemeinde beschließt einstimmig die Beschaffung der Mieten der Gemeindegemeinde...

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

[Signature]

Bürgermeister. [Name]

[Signature]

[Signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten August unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Montag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, } ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 mit zusammen 9 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Felix Lohr
- 2. der Simon Pischel III

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Arnob Jank

Es kam zur Berathung:

1. Erhaltung der Krüppelanstalt für den Bürgermeister und die Pächter

2. Erhaltung der Anstalt für die oberen Anstalten der Bürgermeister und Pächter, für Anstaltung der Anstalten

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. es wurde einstimmig beschlossen dem Bürgermeister und den Pächtern für Krüppelanstalt in Gemeindeverwaltung von Ley sein Artikel 2 Nr 58 der Ley zu genehmigen

zu 2. es wurde einstimmig beschlossen dem Bürgermeister Pischel für Anstaltung der Anstalten jährlich 15 Mark 50 mit der Gemeindekasse zu genehmigen

Es kam zur Berathung:

3. Aufhebung der Last der
Lage zu einem Zuschuss
zahltebar worden soll.

4. Mündliches Gesuch des
Königs von Sachsen um Aufhebung
von der Klapperrückung.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Es wurde einstimmig beschlossen
In dem obenerwähnten 1901
Aufhebung von Zuschüssen
für die Lage von Sachsen
6 Tage zu versetzen.

zu 4. Dem Gesuch wurde einstimmig
unter der Bedingung
gegeben, daß Gesuchsteller für
etwaige nachträgliche
Aufhebung
auf zu kommen, in der
Klapperrückung auf zu kommen soll.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

[Signature]

Bürgermeister.

[Signature]
[Signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *8* ten *Oktober* 190*1* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* *9* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. { Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *10* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Melzig Johann*
- 2. der *Johann Schneider*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

1. *Ausführung der Steuern und Abgaben der Gemeinde und der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die Ausführung der Steuern und Abgaben der Gemeinde und der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde wird dem Melzig Johann und dem Schneider übertragen. Die Ausführung der Steuern und Abgaben der Gemeinde und der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde wird dem Melzig Johann und dem Schneider übertragen.*

je

Es kam zur Berathung :

3.

zu 3. zur im Waisenbause
und Pflanz- und Holzgarten
soll dem Messen an dem
Mess- und Einheitsmaß zu
fulden

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Ph. Lotz

Johann Darsch

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *8* ten *Oktober* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* *9* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. } Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* mit zusammen *9* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Peter Becker*
- 2. der *Ch. Meffert*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaal*

Es kam zur Berathung:

1. *Die zur weiteren Abklärung der von der Quartierkommission vorgelegten Anträge betreffend die Aufstellung eines öffentlichen Abfallsammelplatzes.*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Die Quartierkommission wird ersucht, die Aufstellung eines öffentlichen Abfallsammelplatzes an der Stelle, welche die Quartierkommission vorgeschlagen hat, zu bewilligen.*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß :
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Spreitz

Bürgermeister.

Johann Lachner

Hansmannsperger

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten November unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren. { Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 mit zusammen 12 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Karl Lutz
2. der Karl Wabig

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Christiane Wabig

Es kam zur Berathung:

1. Über Fortsetzung eines Marktes über Fortsetzung von Grundstücksgeld für Heilung von den Gemeindegemeinschaften

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Versammlung beschließt einstimmig, daß Grundstücksgeld eintritt folgt festzusetzen.
- 1) Für Grundstücksgeld von 1000 Mark wahlberechtigt, falls man bereit zu befragen.
- 2) Für Grundstücksgeld von 1000 Mark wahlberechtigt, falls man bereit zu befragen.
- zu 2. 3) Man beide Punkte ein, und ein das Gemeindegeld Grundstücksgeld wahlberechtigt, falls man bereit zu befragen.

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß :
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten December unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. { Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 19 mit zusammen 19 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Th. Carl Bringe.
2. der Peter Meißner.

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Philipp Schaal.

Es kam zur Berathung:

1. Festsetzung des Lohnes für die Erntehelfer und die Erntehelferinnen

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Es beschließt die Versammlung einstimmig daß für die Erntehelfer und die Erntehelferinnen ein Lohn von 12 Mark für die Gemeindekasse zu unterrichten ist.
- zu 2.

Es kam zur Berathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Sprengel

Bürgermeister.

Karol Lingel
Johann Lachner

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 ten *Jannar* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. } Da die auf den *16* ten *Jannar* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* mit zusammen *11* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Philipp Kroll*
- 2. der *Karl Linnert*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Erwin Schmidt*

Es kam zur Berathung:

1. *Maximilian Krollmann*
und *Karl Linnert*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig den *Erwin Schmidt* als Schriftführer und den *Philipp Krollmann* als Schriftführer.
zu 2. *Karl Linnert* wird als Schriftführer gewählt

Submissions 18/1/02

Es kam zur Berathung:

3. *Verpflichtung zur
Kommission zur Prüfung der
Prüfung Jahr 1900*

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *60*
1 *Einzelbesuch*
2 *Lehrerfortbildung*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Philipp Schaal

Karl Lingel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *Februar* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag* *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *10* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Abjag der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Fuchs*
- 2. der *Karl Lingel*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *F. Sch.*

Es kam zur Berathung:

1. *Genehmigung der Holzverkaufsgewinnung*

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
zu 1. *Die Versammlung beschließt einstimmig, die Holzverkaufsgewinnung zu genehmigen*

2. *Die Forderungen des Meißel, verneint*

zu 2.

Es kam zur Berathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Karl Hoff
Karl Lingel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmidt

Bürgermeister.

Karl Lingel
Karl Wüst

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten *Monat* *des* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 mit zusammen 9 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Lingal*
- 2. der *Karl Blüth*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Karl Jank*.

Es kam zur Berathung:

- 1. *Mündliches Ansuchen der Gemeindeversammlung um eine jährliche Vergütung von 10 Mark für ein Stimmlokal von 1 April 1901 ab.*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Vergütung von 10 Mark zu bewilligen*

zu 2.

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Karl Lingel
Karl Wüß

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten April unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, Bei erstmaliger Berufung zu streichen. ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 mit zusammen 8 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Karl Jack
- 2. der Karl Müst

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte Hilfsverein Künzler

Es kam zur Berathung:

- 1. Leitwitt der Gemeinde zu den in bezug auf den Abschluß der Gemeinde Leuzkirch
- 2. Künzler und Wisslbunz

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt mit 4 gegen 3 Stimmen 1 Mitglied für die Gemeinde Leuzkirch zu ernennen, mit dem Abschluß für die Gemeinde Leuzkirch = Künzler = Künzler
- zu 2. Die Gemeindeversammlung beschließt mit 4 gegen 3 Stimmen 1 Mitglied für die Gemeinde Leuzkirch zu ernennen, mit dem Abschluß für die Gemeinde Leuzkirch = Künzler = Künzler

Es kam zur Berathung:

3.

4.

Kinderpflanzung mittel Kirschen,
zudem auch 2 Stück von Melkweiden
Kirschen

5.

B e s c h l u ß:

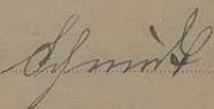
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. - von 150 Mark
für den Kirschen, melkweiden
und das jetzt das zur
Erhaltung der Kirschen
Kirschen fast zu stellen
ist zu bezuzahlen.

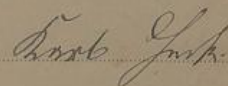
zu 4. die Kirschenpflanzung
besteht in 2 Stück von
Kirschen und Kirschen
zuzuzahlen

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18* ten *April* *1902* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Donnerstag* *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berathung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berathung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämmtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl von L...*
- 2. der *...*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *...*

Es kam zur Berathung:

1. *Der Antrag des ...*

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Die Gemeindeversammlung beschließt mit 8 gegen 0 Stimmen dem ...*

2.

zu 2.

Q

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Julius Lückner
Philipp Schmalz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *28* ten *Mai d. J.* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Stm* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger } Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *12* mit zusammen *12* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Griewitz Thier*
- 2. der *Kurt Gack*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christiane Künzel*

Es kam zur Berathung:

1. *Vertrag über die*
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Die Gemeindeversammlung*
beschließt einstimmig die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die
Verpflichtung über die

zu 2.

Es kam zur Berathung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

B e s c h l u ß :

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

gez. *Johann Schmidt*
" *Ant. J. ...*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *9*ten *Mai* 190*2* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~Mittag~~ *7* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, Bei erstmaliger Berufung zu streichen. ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* mit zusammen *9* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Haber Lutzner*
- 2. der *Johillig Jher etc.*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Christiane Krenndel*

Es kam zur Berathung:

1. *Habeu Marlayn das Hästern anspflanz für 10 myberistern von 13 September 1901*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig von von dem Landbesitzbesitzer *hannillig* von *30* g zuzufügen unter dem *gost* & *llan* *Landungung* *anzugun* *furan* *mit* *dem*

zu 2. *Hästern anspflanz* von *13* *September* *1901* zur *llan* *zuzufügen* *zu* *be* *ingun*

Es kam zur Verathung:

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmidt

Bürgermeister.

*Philipp Schmalz
Julius Linder*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten *Juni* 1902 unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 7 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den *13. ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *10* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Meißner*
- 2. der *Karl Juch*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Griffine Kunitz*

Es kam zur Berathung:

1. *Min*
Das wolkowenau
Leinwandfäden
der Fäden nicht unmittelbar
wird zum Fäden
Verzögerung kann

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Wenn Leinwandfäden*
wolkowenau in der Fäden
nicht unmittelbar wird, soll
der Fäden Leinwand
verzügliche Abfertigung
der Gemeinde bezuglich
wolken

zu 2.

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

Kurt Jank.

Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten *Juni d. J.* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *M. Mittag 8 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Verufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *27* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämmtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Paul Mann*
2. der *Wilhelm Hühnerbein*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Wilhelm Schmal*

Es kam zur Berathung:

1. *Genehmigung der Wegbauarbeiten*
Wegbau

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Wies bewilligt gegen einstimmig den mindest Gebot der Thail Fleck zu Wipfelberg zu genehmigen in der aufgezogen der Materialien wie vorstehend angegeben*
- zu 2. *wie vorstehend angegeben einzuführen.*

Es kam zur Verathung :

3.

4.

5.

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmitt

Bürgermeister.

Karl Marx
Johann Schulz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *21* ten *l. Jd.* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Abd.* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *15* mit zusammen *15* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der

2. der

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

1. Anstellung eines
Konditionenrichters

zu 1. Ein Konditionenrichters
bestellung mit
dem Konditionenrichters
zu sein

2.

zu 2.

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmidt

Bürgermeister.

Griffioen, Künzler
Mühlmann, Schwaab

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten *August* *1902* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ *Mittag* 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren. { Da die auf den ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 mit zusammen 10 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Herrn Grieb*
2. der *Herrn Meiß*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Geistliche Amdal*

Es kam zur Berathung:

1. *Bürgermeister das Gemeindegemach und Beschaffung des Mittel das durch die Bürgermeister aufgefunden sind*
2. *Als Bäume*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Sie Anwesenheit beschließt einstimmig von Bäumen auf Gemeindegemach zu verzeichnen und die aufgefundenen Bäume durch Beschaffung von Gehäusen das Gemeindegemach in der zu verzeichnen*
- zu 2. *zu verzeichnen*

Es kam zur Berathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

.....
Bürgermeister.

.....
Karl Mory
Kurt Juch.
.....

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Geschehen, *Myselsberg*, den *27* ten *December* 190*2*.
" *30* - *Dezember*. 190*2*.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *24* ten *Dezember* d. J. unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittw.* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freieren.

Da die auf den *27* ten *Dezember* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *27* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* mit zusammen *9* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämmtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Carl Lenzel*
2. der *Johann Schmidt*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaub*

Es kam zur Berathung:

1. *Genehmigung eines neuen Lieferungsvertrages über 30 Jahre Laufzeit.*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Der Antragsentwurf betreffend unsperrig den Holzbedarf und Holz der Maffallung für die Jahre 1903 bis 1932 auf der gestellten Lieferungsverträge zu genehmigen.*

zu 2.

Es kam zur Verathung :

3.

4.

5.

B e s c h l u ß :

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

Karl Lingel.
Leinhard Spindler

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17* ten *Februar*, unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11*. Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den *21* ten *F* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *12* mit zusammen *12* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Herrn Heeb*
2. der *Peter Becker*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaal*.

Es kam zur Berathung:

1. *Erweiterung des Waffens
kammern durch weitere Luftkammer
in dem im Gebäude des
Gemeindegemachs*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Die Gemeindeversammlung hat
beschlossen einstimmig der
Bürgermeister der Gemeinde
Becker zu überlassen.*

zu 2.

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Karl Loh.
Johann Loh.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2* ten *Maiz* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Nachmittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* mit zusammen *11* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Winkl.*
2. der *Karl Feth.*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Philipp Schaal*

Es kam zur Berathung:

1. *Erfassung der Gemeindefinanzen für pro. 1903*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig zur Deckung der laufenden Ausgaben für 1903 300 % Steuern zu fassen.*

zu 2.

Es kam zur Berathung :

3.

4.

5.

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

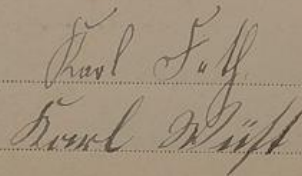
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindeversammlung.

gao. Mandat 1 Mandat für Gao

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~herf~~ Mittag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Verufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Verufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 mit zusammen 11 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der

Joh. Hoff

2. der

Joh. Luchter

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Johann Hoff

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

1. *Mussl wird Mitglied der Gemeindeversammlung und wird Stellvertreter zur Abrechnung der Gemeindeverwaltung = demissionar*

zu 1. *Die Versammlung wählte einstimmig den erstgenannten Mitglied der Gemeindeverwaltung als Mitglied der Abrechnung der Gemeindeverwaltung und Schriftführer Mussl.*

2.

zu 2. *Wort*

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

•

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68. der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *21*ten *Nov.* d. J. unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Montag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *42* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *10* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Jack*
2. der *Griffioen Meffert*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Griffioen Kridal*

Es kam zur Berathung:

1. *Gemeindefürsorge*
Das von dem G. mündl.
Wort und mit dem
L. in Ansehn
Karl Grund von
Ges. Meffert v. byn/fflo
Handlung im Ansehn
von 75 Mark
2. *Handlung*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. *Die Handlung gemeindefürsorge*
entschied sich zu Gunsten
dem Grundwort
besitzt mit dem Ansehn
Karl Grund von Ges. Meffert
abgeschlossen Handlung
im Ansehn von 75 Mark
und 4 Mark zu dem
- zu 2. *Die Handlung*
von dem 75 Mark sollen
50 Mark auf die Gemeinde
lassen genommen werden
die Handlung 25 Mark sollen
von dem Meffert v. byn/fflo
Handlung

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. und zwar auf den
Wunsch daß auf zwei Briefe
und fünf vierzehn
ab zur Ordnung y abgelegt
oder nicht gleichmäßig
was Gültig ist

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Karl Grot.

Christiane Meffert

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten *1. MA.* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~Frei~~ *Mittag 6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, Bei erstmaliger Berufung ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* mit zusammen *8* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Paul Meier*
- 2. der *Christian Meißner*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Erwin Schmitt

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

1. *Zustimmung zur Aufhebung der Gemeindeversammlung am 1. März 1903 zu Gunsten von ...*

zu 1. *Die Hauptversammlung beschließt einstimmig die Aufhebung der Gemeindeversammlung zu ...*

2. *Wahlprüfung des ...*

zu 2. *Die Hauptversammlung beschließt einstimmig das ...*

Es kam zur Verathung :

Be s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Schmidt

Bürgermeister.

Kristian Meffert
Karl Marz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

Entscheidung **Beschluß:**
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Der alte Wegstecker Saal nicht
 mehr verwirklicht bis wann bis
 der Neubaueing der Besondere Wohl der
 Gemeinde ist. Der Neubaueing Saal
 muß einen Minimumsallohn von
 10 bis 12 Lohden annehmen. Der Minimum
 wissener bis mit Besondere Saal
 von 1 Einheitsvoll zur Minimum
 werden. Und mit der Saal.
 nachher ist in der Saal.
 zu 4. Der alte Wegstecker Saal
 ist in der Gemeinde nicht
 verwirklicht.
 Der Neubaueing Saal ist mit
 Minimumsallohn 1 Mark von der
 neuen Wegstecker Saal
 zu nehmen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

.....
Schmidt

Bürgermeister.

.....
Karl Lenzel

.....
Johann Lohse

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *Februar* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11*. Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung } Da die auf den *7* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* mit zusammen *19* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Herrn Dr. Schmalz*
- 2. der *Herrn Th. Schmalz*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Th. Schmalz*

Es kam zur Berathung:

1. *Überweisung des Antrag...*
folgendes mit dem Inhalt 4.
an Bürgermeister...
Samstag d. 15. Febr. zu...

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Ein Ausweisung...*
entschiedung durch...
zu...
entschiedung...
folgendes...

- 1. *Samstag...*
- 2. *...*

zu 2.

Es kam zur Berathung: 1190

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

*Luisen Schmitt
Luisen Schmitt*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *5* ten *Maerz* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11*. Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da dies auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *23* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* mit zusammen *11* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wirtb Galt.*
- 2. der *Wirtb Sank.*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wirtb Galt.*

Es kam zur Berathung:

1. *Wirden die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. August 1903*

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig dem dem Landesrat die Billigkeit des Gesetzes vom 28. August 1903 zu bestätigen und dem dem Landesrat die Billigkeit des Gesetzes vom 28. August 1903 zu bestätigen zu bringen.*

Es kam zur Berathung:

2. Genehmigung der von dem
d. M. abgesetzten Jahresrechnung
1881/82

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 2. Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die
Rechnung der Gemeindeverwaltung
für 1881/82 zu genehmigen.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *10* ten *April* *1904* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den *10* ten *April* *1904* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *23* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *24* mit zusammen *3* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Philipp Arnold
Karl Mann

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Erwin Schmitt

Es kam zur Berathung:

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

1. Ankauf von Grundkapital
in Höhe von 800 Mark
zur Deckung der Kosten
für die Errichtung eines
Kornmagazins in
Miffallung auf
Dienstag

zu 1. Die Gemeindeversammlung beschließt
den Ankauf von Grundkapital in Höhe von
800 Mark für die Errichtung
des Kornmagazins in
Miffallung auf Dienstag
Dienstag

2.

zu 2.

Es kam zur Verathung:

3. Befreiung der Gemeindef
steuern für 1904-05

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Anwartschaftspflicht
zur Einlösung der
Anwartschaften der
300% Gemeindefteuern
zu erheben

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmidt

Bürgermeister.

Hilzig Osmb.
Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

[Faint handwritten text at the bottom of the page]

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten *Kyffm. 1904* unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11.* Mittag *6.* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger
Verufung
zu streichen.

Da die auf dem ten berufene ~~Ver~~versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige ~~Ver~~versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Verufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *12* mit zusammen *13* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilhelm Bismarck*
- 2. der *Pauline Schwan*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte

Es kam zur Berathung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

1. *Veränderung der Kosten für
Einführung einer
Einführung eines
neue in der Folge*

zu 1. *Die in der Versammlung beschlossene
Einstimmung wird nach
Mitteilung der Herren Bismarck
Schwan getheilt. Der Kosten auf
Anteil für die einmalige Missfallung
zusätzlich 2. Mark 50 Pf. betragend
werden und für Missfallung
allein 2. Mark 50 Pf.*

2.

zu 2. *Die in der Versammlung beschlossene
Einstimmung wird nach
Mitteilung der Herren Bismarck
Schwan getheilt.*

Es kam zur Berathung:

3.

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

S. Juntz

Bürgermeister.

Philipp Lehmann
Johann Luskow

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung:

3.

*Ganzweisung im jetzigen
Maffstabsgeb*

4.

5.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Spinit

Bürgermeister.

Karl Hoff

Karl Spink

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9ten d. Monats unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute ~~Montag~~ *Mittag* 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger *Bei erstmaliger*
Berufung *Berufung*
zu streichen. *zu streichen.* Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 13 mit zusammen 13 Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christian Pfaff*
- 2. der *Rudolf Lenzel*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Rudolf May*

Es kam zur Berathung:

- 1. *Überführung des Hofes*
ausflugs vom 5. d. Mts.
über Anlegung einer
Obstbaumanlage.

2.

B e s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmenthaltes)

- zu 1. *Die Gemeindeversammlung*
beschließt mit 12 gegen
1 Stimme die Obstbaum-
anlage, auf dem vorlie-
genden Hofausflugs
überzuführen.

zu 2.

Es kam zur Verathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

H. Witt

Bürgermeister.

Heinrich Pfaff

Karl Lingel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

3.

zu 3. Die Leuchtmittel zu stellen sollen
Lampen zu je 300 je Gemeinde sein
sein soll das nun werden wenn
die Gemeinde immer mehr Leuchten
aufgeben wird werden.

4.

Durch Beschließen in unserem
münden was man sind die die man
was sind in. zulast und Klassen
zum Religionsunterricht zu geben
von. In der letzten Jahresrechnung
sind die Beschäftigten Kinder in
zu 4. je eine Gemeinde was davon ab.

5.

von 40 Minuten verkürzen Klassen
zugeben um bei dem der letzten
Beschäftigten Arbeiter unterrichtet zu
nehmen. Die Wege derselben sind
gut, und sich nur ein bis die
hat für eine Zeitlang gut befunden.
Die Ausgaben des Weges von
Personen und Klassen über
10 Minuten fällt für die je
zu 5. nicht ins Gewicht u. ist mit
200 Mark viel zu wenig bezahlt,
wofür Befürworter müssen
nicht täglich über einen halben
Stunde zur Tafel gehen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Grüßener Meffert
Julius Dörner

Bürgermeister. Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ~~27~~ten *März* 1905 unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände auf heute *11* Mittag *9* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Verusung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* mit zusammen *9* Stimmen erschienen. Da hiernach mehr als ein Drittel der sämtlichen Stimmberechtigten anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 erster Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung zu wählen, die diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christiane Wappert*
2. der *Karl Meiß*

Sodann wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungirte *Christiane Künzler*

Es kam zur Berathung:

1. Die *Gemeindekasse*
Verwaltung zur Deckung
der laufenden Verwaltung
für das Jahr 1905

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmentwerches)

zu 1. Die *Wasserversammlung*
 beschließt einstimmig
 in unbekannter Höhe
 von *300* ~~zft~~ *zft* der *Baukosten*
300 ~~zft~~ *zft* für *Wasserversammlung*
 und *300* ~~zft~~ *zft* *Lebensversicherung*
 zu *besorgen*

zu 2.

Es kam zur Berathung :

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben :

Sprink

Bürgermeister.

Christian Meffert
Paul Klug

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es kam zur Berathung:

3.

B e s c h l u ß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Willkommener vom 18. d. M. ab bis zu vollendeter
 neunjähriger Lebensdauer vom
 Pensionenpensen vom 1. d. M. 1868
 1868 M. bis 1. d. M. 1878
 einmündig 1868 M. und
 bis 1. d. M. 1878 Pensionen
 verbunden für Familienmitglieder
 zu 4. Pensionen des Bayerischen
 bayerische Pensionen für Pensionen
 Pensionen zu bewilligen ist.

4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Schmitt

Bürgermeister.

Christiane Klapp
Wilhelm Gimmig

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Gepfahen Mittwoch d. 14. April 1905
Dieses rechtliche Einkommenverhältnis der Einkommensteuer
vom 10. April d. J. mit sechs Pfennigen 6 Pf
von den 22 Mitgliedern der G. auszufüllen waren
8 mit zusammen 8 Werten aufzuführen

Einigkeit Schriftlich bestätigt
Karl Meij

Herstellungsvertrag Schriftlich bestätigt

Es kann zur Ausführung
Maßnahmen beschleunigt
und zum Vollzustande

Zusatz
Die Gesamtdarstellung
weist mit 2 gegen einen
Winn der Gesellschaft des
als Beschleuniger und den
Kauf der Gesellschaft als Beschleuniger
zum Vollzustande

Der Längsamste
Sohn

Der Gernindesfamilie
Geistliche Rendant
Karl May

Waffelstein
für
Gummi- und Holzwaren